

Ausleihbedingungen für die Ausleihe von Medien und Geräten beim Stadtmedienzentrum Stuttgart am LMZ BW

1. Verleih von audiovisuellen Medien

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart verleiht audiovisuelle Medien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrkräfte und Schüler/-innen an **öffentlichen staatlichen Schulen**, für **eingetragene Vereine und Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.), die sich im Stadtgebiet Stuttgart befinden, ist die Ausleihe von Medien gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung**, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studierende der Stuttgarter **Universitäten, Fachhochschulen** sowie **Referendarinnen und Referendare** der **Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung** können gebührenfrei Medien ausleihen.

Zudem können Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare Medien kostenfrei downloaden:

www.sesam.lmz-bw.de

Gebührenpflichtige Ausleihe:

Lehrkräfte und Schüler/-innen von **Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen** im Stadtgebiet Stuttgart können gegen Kostenersatz Medien ausleihen. Dafür ist eine Pauschale pro Schüler/-in für das jeweilige Kalenderjahr an das Stadtmedienzentrum zu entrichten.

Gegen einen Aufpreis können Lehrkräfte von Privatschulen auch auf das Downloadangebot zugreifen. Kontakt: Tel. 0721 8808-30

Die jeweilige **Gebührenhöhe** entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Entgeltverzeichnis unter www.lmz-bw.de/entgelt.

Privatpersonen aus dem Stadtgebiet Stuttgart können für eine Jahresgebühr Medien ausleihen.

2. Medienverleih für Schüler/-innen

Schüler/-innen können Medien beim Stadtmedienzentrum ausleihen. Voraussetzung ist eine Genehmigung der Schule. Das Formular für die Genehmigung steht auf der Homepage des SMZ Stuttgart zum Download bereit.

3. Säumnisgebühren für Medien, Beschädigung von Medien oder Transporthüllen

Bei verspäteter Rückgabe von Medien aus dem Verleih fallen pro Tag und pro Medium Säumnisgebühren an.

Der Abhol- und Rückgabetag wird jeweils als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage und nicht als Mahngebührentage.

Bei erkennbarer Beschädigung des Mediums durch den/die Entleiher/-in ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten. Auch für beschädigte Transporthüllen ist zu zahlen.

4. Geräteverleih

Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrkräfte und Schüler/-innen an **öffentlichen staatlichen Schulen** und **Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.) im Stadtgebiet Stuttgart ist die Ausleihe von Geräten gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- u. Erwachsenenbildung**, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studierende der **Stuttgarter Universitäten, Fachhochschulen** sowie **Referendarinnen und Referendare** der **Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung** können gebührenfrei Geräte ausleihen.

Gebührenpflichtige Miete:

Eingetragene Vereine sowie **Privatpersonen** aus dem Stadtgebiet Stuttgart bezahlen pro Tag und Gerät Ausleihgebühren.

Die jeweilige **Gebührenhöhe** entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Entgeltverzeichnis unter www.lmz-bw.de/entgelt.

Säumnisgebühren:

Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben.

Bei Geräten, die von Privatpersonen entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes erhoben.

Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage. Samstage und Sonntage zählen als Mahngebührentage.

Zulieferdienst:

Geräte werden nicht über den Zufuhrdienst des SMZ Stuttgart angeliefert.

5. Sonstige Bedingungen

Für die **Anmeldung** von Privatpersonen ist ein Personalausweis erforderlich. Für die Anmeldung der weiteren unter Ziffer 1 genannten Personen ist ein Nachweis (z. B. ein Schreiben der Schule, der Einrichtung oder ein Dienstausweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht.

Die **Anerkennung der Verleihbedingungen** erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.

Die **Ausleihdauer** von Medien und Geräten beträgt eine Woche. Eine **Verlängerung** um 1 Woche ist möglich. Weitere Ausnahmen müssen mit der Verleihleitung abgesprochen werden.

Haftung:

Der/die Entleiher/-in ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht und pfleglich** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden und Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind: In diesem Fall hat der/die Entleiher/-in dem Stadtmedienzentrum Stuttgart den vollen Wertersatz zu leisten.

Es besteht ein **Kopier- und Vervielfältigungsverbot** für alle entliehenen Medien. Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden **GEMA-Gebühren** sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Die Verleihleitung behält sich vor, **Kunden** vom Verleih **auszuschließen**, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.

Medien- und Geräteverleih:
Tel: 0711 2850-719 / 2850-789
E-Mail: verleih-s@lmz-bw.de

Stuttgart, den 01.02.2018